



**Vorlage**

Nr.: 0189/2005  
öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Möbelhaus Berkemeier" Grevenbrede;  
Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, zur frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden gem. § 4 (1) BauGB und zur Beteiligung der Nachbargemeinden  
gem. § 2 (2) BauGB**

**Beratungsfolge**

26.10.2005      Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

**Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 31.08.2005 dem Antrag der Berkemeier Grundstücksgesellschaft Grevenbrede mbH & Co. KG zugestimmt ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sonderbaufläche „Einkaufszentrum“ Grevenbrede, Beckum und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede für das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 11, Flurstück 244 teilw. mit einer Größe von ca. 19.000 m<sup>2</sup> gem. § 12 BauGB einzuleiten.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Möbelhauses mit Bettenlager und integrierten Fachmärkten in einer Größenordnung von max. 13.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in 2-geschossiger Bauweise geschaffen werden. Im Einzelnen sind folgende Verkaufsflächen geplant.

Möbelhaus mit Bettenlager	max. 11.000 m <sup>2</sup>
Elektrofachmarkt	max. 1.200 m <sup>2</sup>
Tiernahrungsfachmarkt inkl. Zubehör	max. 450 m <sup>2</sup>
Getränkemarkt	<u>max. 550 m<sup>2</sup></u>
	max. 13.200 m <sup>2</sup>

Die Summe der Verkaufsflächen an der Grevenbrede wird somit einschließlich der bereits vorhandenen Märkte insgesamt max. 29.350 m<sup>2</sup> betragen.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 31.08.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Möbelhaus Berkemeier“ Grevenbrede, sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, der frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen wurden inzwischen durchgeführt und die Ergebnisse werden in der Sitzung durch das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan relevanten Anregungen sind als Anlage beigefügt.

## Beschlussvorschlag

Wird mündlich vorgetragen.

## Anlagen

Stellungnahmen von:

- Anlage 1 Bergamt Kamen vom 14.09.2005
- Anlage 2 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 8 Bergbau und Energie vom 26.09.2005
- Anlage 3 Kreis Warendorf vom 29.09.2005
- Anlage 4 Staatliches Umweltamt vom 27.09.2005
- Anlage 5 Wasserversorgung Beckum GmbH vom 20.09.2005
- Anlage 6 Stadt Ahlen vom 04.10.2005
- Anlage 7 Stadt Ennigerloh vom 05.10.2005
- Anlage 8 Gemeinde Wadersloh vom 30.09.2005
- Anlage 9 EVB, Energieversorgung Beckum vom 29.09.2005 (ohne Leitungspläne)
- Anlage 10 RVM, Regionalverkehr Münsterland vom 04.10.2005